

3. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls

3.1 Begriffsklärung gewichtige Anhaltspunkte

Als gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls sind konkrete Hinweise oder ernst zu nehmende Vermutungen zu verstehen, die nicht nur entfernt auf eine potenzielle Gefährdung hindeuten, sondern von gewissem Gewicht und bei der Fachkraft tatsächlich angekommen sind.

- Äußere Erscheinung des Kindes
- Verhalten des Kindes
- Verhalten der Erziehungspersonen in der häuslichen Gemeinschaft
- Familiäre Situation
- Persönliche Situation der Erziehungspersonen in der häuslichen Gemeinschaft
- Wohnsituation

(Dresdner Kinderschutzordnung: 2 Kindeswohlgefährdung erkennen. Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen Dresden. Dresden 2013, S. 3f)

3.2 Formen von Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung (aktiv und passiv)

- ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen
- grundlegende Bedürfnisse werden nicht befriedigt
- umfasst körperliche, kognitive, emotionale Bedürfnisse des Kindes sowie unzureichende Beaufsichtigung
- durch mangelnde Einsicht, Nichterkennen von Bedarfssituationen oder unzureichende Handlungsmöglichkeiten der Eltern
- Alleinlassen des Kindes über längeren Zeitraum
- Vergessen von Vorsorgeleistungen
- unzureichende Pflege – Mangelernährung

Körperliche Misshandlung

- gewalttätiges Verhalten
- nicht unfallbedingte körperliche Verletzungen
- fehlende Übereinstimmung zwischen Verletzung und Beschreibung Ursache
- Wissen, begründeter Verdacht oder Eingeständnis, dass Verletzung absichtlich herbeigeführt wurde
- Verletzungsformen: Zufügen von Verbrennung, Erfrierung, Verätzung, versuchtes Ertränken, Ersticken, Vergiften

Seelische Misshandlung

- feindliche oder abweisende, ablehnende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern (Ablehnung, Bedrohung, Isolierung, Verängstigung)
- damit verbunden: nachhaltige Beeinträchtigung der Persönlichkeit und des Selbstwertes des Kindes
- Vernachlässigung

Längerfristige seelische und körperliche Folgen

- psychische Störungen, Verhaltensauffälligkeiten, Suchtverhalten,
- Probleme in sozialen Beziehungen
- Gehirnblutungen, Blutungen Netzhaut, Verwundungen und Verbrennungen, Bissverletzung

Sexueller Missbrauch

- sexuelle Handlungen werden gegen den Willen von Kindern vorgenommen, oder Betroffene können auf Grund von Beeinträchtigungen nicht wissentlich zustimmen
- Formen:
 - a) ohne Körperkontakt = sexualisierte Sprache, Vorführung von Pornografien, Ausziehen
 - b) mit Körperkontakt = unfreiwillige Umarmungen, Berührungen
 - c) massive Formen = Zwang zu Selbstbefriedigung, Vergewaltigung, Berührung der Genitalien

3.3. Arbeiten mit dem Orientierungskatalog

Der Orientierungskatalog Kindeswohl Landkreis Görlitz ist ein geeignetes Instrument bei der Einschätzung von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. Er bietet Kriterien zum Erkennen und Beurteilen von Verdachtsmomenten und soll allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Sicherheit und Unterstützung geben, um ihren verantwortungsvollen Beitrag zum aktiven Kinderschutz leisten zu können. Er ist aufgebaut im Ampelsystem, welches um einen blauen Bereich erweitert wurde:

<i>roter Bereich</i>	=	<i>gefährdend</i>
<i>gelber Bereich</i>	=	<i>unzureichend</i>
<i>grüner Bereich</i>	=	<i>ausreichend</i>
<i>blauer Bereich</i>	=	<i>bestmöglich</i>

Nicht alle Kriterien können auf den Einzelfall angewendet werden. Individualitäten der Betroffenen müssen berücksichtigt werden. Folgend eine Beispielseite aus dem Orientierungskatalog:

Ernährung: 1 bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Nahrungsgabe	Regelmäßig kein Angebot an Nahrung und Flüssigkeit.	Phasenweise wenig Angebot an Nahrung und Flüssigkeit.	Einzelne Mahlzeiten fallen ab und zu aus, aber regelmäßig Flüssigkeit.	Regelmäßiges Angebot an Nahrung (vgl. Gewichtskurve in U-Heft). Regelmäßiges Angebot an ungesüßter Flüssigkeit (Tee, Wasser, Säfte).
Nahrungsmenge	Nur 1-2 Mahlzeiten/ Tag. Häufiger Wechsel zwischen Überfütterung und Mangelernährung. Kein Frühstück.	Keine festen Mahlzeiten. Nur 3 Mahlzeiten oder ständiges Essen (zum Ruhigstellen).	Regelmäßig 4-5 Mahlzeiten/ Tag. (Inkl. Frühstück).	Regelmäßig 5 Mahlzeiten / Tag, davon eine warme: Frühstück, Mittagessen, Abendessen, 2 Zwischenmahlzeiten mit Obst, Joghurt, Quark.
Nahrungsqualität	Verdorbene Nahrung. Keine Möglichkeit für Kochen und Kühlen.	Chips, Süßigkeiten, Cola oder ähnliches als Hauptnahrungsmittel. Einseitige, nährstoffarme Nahrung.	Chips, Süßigkeiten, Cola o.ä. ausschließlich als Ausnahme. Mehrmals pro Woche eine warme Mahlzeit.	Ausgewogene altersgerechte Ernährung. Frisch zubereitete warme Mahlzeit einmal am Tag.

0 bis 3- Jährige

Oktober 2014

www.sfwg-goerlitz.de

- 15 -

Zudem beinhaltet der Orientierungskatalog Prüfbögen. Diese helfen einen Überblick der Lebensbereiche zu erhalten, welche für Kinder zwingend gesichert sein sollten, damit sie sich gesund entwickeln können.

Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen

- Grundbedürfnisse
- Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen
- Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit
- Bedürfnis nach individueller Entwicklung
- Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen
- Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
- Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
- Bedürfnis nach [sicherer] Zukunft
- feststellbares elterliches Tun (z.B. gewalttätiges Verhalten) oder Unterlassen (z.B. Unterversorgung)
- Aspekte der Entwicklung des Kindes (deutlich delinquente oder stagnierende Entwicklung => siehe Orientierungskatalog Kindeswohl)
- Abschätzung der Bedrohung für Leib und Leben (§ 1666 BGB => siehe rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes)

Veränderungsbereitschaft und Fähigkeit von Eltern ist einzuschätzen nach:

- (Un-) Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Situation
- Selbstvertrauen an realistische Hoffnung auf Veränderung
- Haltung gegenüber der Vernachlässigung / Gefährdung
- Geschichte der Inanspruchnahme und Wirkung von Hilfen
- Profitieren von verfügbaren Hilfen = Blick für vorhandene Selbsthilfepotentiale der Familie schaffen
- Schutzfaktoren von Kindern und Jugendlichen
- Risikofaktoren bei Familien

(Orientierungskatalog Kindeswohl. Grundversorgung und Schutz des Kindes. Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz – Netzwerke Frühe Hilfen. Görlitz: 2014)

Wegweiser Orientierungskatalog zum Erkennen einer Kindeswohlgefährdung

1. Startseite: <http://www.sfws-goerlitz.de>
2. horizontales Menü: **Materialien**
3. Untermenü: **Orientierungskatalog**
4. **Orientierungskatalog Kindeswohl**
dort finden Sie, wenn sie runter scrollen, folgende
Orientierungskataloge und Prüfbögen
 - 0 - 3 Jahre
 - 4 - 6 Jahre
 - 7 - 14 Jahre
 - 15 - unter 18 Jahre
5. Direktlink: http://www.sfws-goerlitz.de/sfws/index.php?article_id=38

Mit freundlicher Genehmigung des Landkreises Görlitz. Projekt Soziales Frühwarnsystem.